



ERGÄNZUNGSANTRAG		Vorlage Nr.:	2018/0281	
KULT-Gemeinderatsfraktion				
Sportförderungsrichtlinien: Anteilige Förderung für kleinere Vereine				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.04.2018	13	x	

Vereine, die einen monatlichen Mitgliedsbeitrag für Erwachsene zwischen 5€ und 10€ sowie für Kinder und Jugendliche zwischen 2,50€ und 5€ verlangen, erhalten eine anteilige Förderung von 50% der vollen Fördersumme.

Sachverhalt / Begründung:

In den jetzigen Sportförderungsrichtlinien sind die Zuwendungen an größeren Vereinen modellhaft berechnet. Kleinere Vereine, die einen geringeren Mitgliedsbeitrag verlangen, werden durch die neuformulierten Förderungsbedingungen zukünftig benachteiligt, da nicht mehr gefördert. Das bedeutet einen harten Einschnitt und eine Ungleichbehandlung für kleinere Vereine und deren wertvolle Arbeit. Diese Benachteiligung kann so nicht im Interesse des Gemeinderates sein.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

unterzeichnet von:

Erik Wohlfeil

Max Braun

Michael Haug

Lüppo Cramer

Uwe Lancier